

Naturschutzgebiet DONAU

Der WWF (World Wide Fund For Nature ist eine der größten internationalen Naturschutzorganisationen der Welt) zählt die Donau aufgrund der massiven Ausbaubestrebungen für die Schifffahrt und die noch geplanten Wasserkraftnutzungen zu den **zehn gefährdetsten Flüssen der Welt**.

Lebensraum DONAU

Über ihre vielen hundert Kilometer (2845 km) hinweg passiert die Donau viele Landschaften und Klimazonen und verändert so mehrmals ihren Charakter, entsprechend vielfältig ist ihre **Flora** (Pflanzen-) und **Fauna** (Tierwelt).

Trotz zahlreicher, teils schwerer menschlicher Eingriffe, ist die Donau in vielen Abschnitten noch immer außerordentlich artenreich, dazu hat insbesondere beigetragen, dass einige besonders sensible Lebensräume unter Schutz gestellt wurden.

Fauna der DONAU

Insgesamt sind über 300 Vogelarten an der Donau beheimatet. Die Donau ist eine der bedeutendsten europäischen Vogelzugstraßen und die an ihr gelegenen noch naturnahen Gebiete bilden oftmals wichtige Areale für Überwinterung, Brut und Rast, darunter auch für seltene Arten wie **Uhu, Eisvogel, Schwarzstorch, Schwarzmilan und Steppenfalke**.

Typische Donaufische sind **Barbe, Nase, Blaunase, Aitel, Hasel, Brachse, Karpfen, Güster, Hecht, Zander, Barsch, Aal, Schied, Huchen, Sterlet** und **Welse** sowie **Bitterling, Gründling, Schlammpeitzger, Schretzer, Zingel** und **Streber**.

Einige Arten sind in der Donau oder ihren Nebenflüssen **endemisch**, so z.B. das **Bachneunauge**.

(Anmerkung: **Endemiten** werden in der Biologie Pflanzen und Tiere bezeichnet, die nur in einer bestimmten, räumlich klar abgegrenzten Umgebung vorkommen. Diese sind in diesem Gebiet **endemisch**).

Aber auch Säugetierarten wie **Steinmarder, Edelmarder, Wiesel, Dachs** oder gar **Wildkatze, Biber** und **Otter** sind hier heimisch. Ebenso bietet die Donau zahlreichen Amphibien und Reptilien Raum. Darunter **Äskulapnatter, östliche Smaragdeidechse, Mauereidechse, Ringelnatter, Glattnatter** und **Zauneidechse**.

Naturschutzgebiet DONAULEITEN

Das Naturschutzgebiet Donauleiten liegt donauabwärts zwischen Passau und Jochenstein auf der linken, nördlichen Donauseite. Es handelt sich um eine sehr steile Abbruchkante, an der sich der Bayerische Wald gegenüber der Molassesenke des Alpenvorlandes um über 100 m gehoben hat. Durch die Exponierung gegen Süden erwärmen sich Granit und Gneis dieser Donauhänge auf und sorgen für ein fast mediterranes Klima. Daher haben auf dieser Klimainsel viele Arten die Klimaverschlechterung der letzten nacheiszeitlichen Wärmeperiode überlebt.

So gelten die Donauleiten in Deutschland als bedeutendstes Vorkommen der bis zu 2 m langen schwärzlich-grünen *Äskulapnatter*.

Die Vielfalt an **Insekten** ist bemerkenswert. *Schwalbenschwanz*, *Segelfalter* und *großer Schillerfalter* können häufig beobachtet werden. Sogar *Weißer und Schwarzer Apollofalter* kommen noch vereinzelt vor. Aufgrund der Mischung von mageren, eher sauren Trockenstandorten an den Steilhängen und feuchteren Laub- und Eichenwäldern auf humosen Felsenterrassen existiert eine abwechslungsreiche **Flora**, zu nennen sind etwa *Alpenveilchen*, *Grünlilien*, *Roter Fingerhut* und *Gelber Fingerhut*, *Seidelbast* und *Orchideen* wie das *männliche Knabenkraut* und das *Waldvögelein*.

Fundstelle: de.wikipedia.org

„Der Bau des Pumpspeicherkraftwerks bedeutet einen erheblichen Eingriff in das FFH-Gebiet der Donauleiten und vor allem der Donau selbst, die auf deutscher und österreichischer Seite unter Naturschutz gestellt wurde.

Die Entnahme von ca. 80.000 Litern Wasser in der Sekunde aus der Donau, selbst bei Niedrigwasser, wo lediglich ca. 300.000 Liter durch das Donaukraftwerk Jochenstein fließen, stellt eine nicht überschaubare Gefährdung des Artenreichtums der Donaulebewesen vor allem der Fische dar. Der ständig wechselnde Wasserstand durch die Entnahme und Zuführung (ca. 100.000 Liter) vom Donauwasser macht ein Ablachen am Ufer unmöglich.

Von den in der Donau lebenden Fischen sind etliche unter Artenschutz gestellt und gelten als geschützt. Aufgabe des Bundesamtes für Naturschutz ist es die Situation dieser Tiere zu

verbessern und nicht zuzulassen dass sich diese weiter verschlechtert.“

Fische

Durch den hohen Nutzungsdruck wurde erheblich in die natürlichen Gewässerlebensräume eingegriffen. Flüsse, Bäche und Gräben wurden begradigt, Stauwehre mit Wasserkraftanlagen wurden angelegt, die aufwärts und abwärts gerichtete Durchgängigkeit wurde an über 50.000 Standorten unterbrochen oder eingeschränkt, wichtige Biotopie wie z.B. Laichplätze wurden degradiert oder zerstört. Die Vernetzung mit den Auen wurde vielerorts erheblich verschlechtert und oftmals vollständig unterbunden. Zudem wurden die großen Flüsse zu Binnenschifffahrtsstraßen ausgebaut. Dadurch haben sich die Lebensbedingungen vieler Fischarten erheblich verschlechtert. **Dies spiegelt sich in der Roten Liste wider. 74 % der heimischen Rundmäuler und Fische gelten als gefährdet oder ausgestorben.**

Im Zusammenschluss einiger Länder wurden versch. Bestimmungen erlassen:

Artenschutzbestimmungen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft (FFH-Richtlinie, 92/43/EWG) ist seit dem 5. Juni 1992 in Kraft. Ziel ist die Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten. Sie bildet die Grundlage für den Aufbau des europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“.

Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG) dienen insbesondere der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und der daran gebundenen wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, in ihnen ist jede Zerstörung, Veränderung oder Beeinträchtigung ausgeschlossen. Nutzungen sind nur soweit zulässig, wie sie dem Schutzzweck nicht entgegenstehen.

Gemäß § 23 Absatz 1 BNatSchG sind Naturschutzgebiete (NSG) "rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit erforderlich ist."

Ihre Ausweisung erfolgt in der Regel durch die Höheren Naturschutzbehörden bei den Regierungspräsidien, gelegentlich auch durch die Obersten und Unteren Naturschutzbehörden der Länder per Erlass oder Rechtsverordnung. Aus raumordnerischer Sicht kommt dem Naturschutz in diesen Gebieten eine Vorrangfunktion zu. Sie bilden neben den Nationalparks bedeutsame Flächen zur Erhaltung der Biodiversität in Deutschland.

Artenschutz



Der weltweit anhaltende Rückgang der biologischen Vielfalt und insbesondere der Rückgang der Arten und ihrer Populationen ist auf zahlreiche Faktoren zurückzuführen. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, sind staatliche Maßnahmen erforderlich, die den unterschiedlichen Gefährdungsursachen Rechnung tragen. Das Bundesamt für Naturschutz arbeitet fortlaufend an der Betreuung und Weiterentwicklung nationaler und internationaler Artenschutzregelungen nach ökologischen und naturschutzfachlichen Grundsätzen. Die einzelnen Regelungen des Artenschutzes richten sich sowohl gegen direkte Gefahren, wie beispielsweise den kommerziellen Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen, wie auch gegen indirekte nachteilige Einwirkungen auf die Lebensräume und Standorte der Arten.

Neben grundsätzlichen Fragen zur Ökologie und Schutz von Tier- und Pflanzenarten sowie von Artengemeinschaften führt das Bundesamt für Naturschutz eine Reihe von Situations- und Gefährdungsanalysen für heimische Arten und ihre Habitate bzw. Standorte durch. Die daraus gewonnenen Kenntnisse dienen als Grundlage für Konzepte, Leitlinien und Empfehlungen zu artenschutzrelevanten Fragestellungen bei Maßnahmenplanungen und bei Eingriffen.

Erhaltung wild lebender Vogelarten **(Vogelschutzrichtlinie)**

Ziel der Vogelschutzrichtlinie ist es, sämtliche im Gebiet der EU-Staaten natürlicherweise vorkommenden Vogelarten einschließlich der Zugvogelarten dauerhaft zu erhalten.

Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention)

Das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume regelt den Schutz von Arten durch Entnahme- und Nutzungsbeschränkungen einschließlich der Verpflichtung zum Schutz ihrer Lebensräume. Besondere Aufmerksamkeit gilt den gefährdeten und den empfindlichen Arten.

Internationaler Naturschutz

Die Natur kennt keine politischen Grenzen. Was für die Verbreitung von Pflanzen und Tieren gilt, gilt ebenso für viele Umwelt- und Naturschutzprobleme. Oft sind die Folgen einer Übernutzung der Natur noch an weit entfernten Orten und in anderen Ländern zu spüren (z.B. Klimawandel). Andererseits nutzen gerade die hoch industrialisierten Länder die Natur anderer Länder in hohem Maße. Daher ist es unbedingt notwendig, auf internationaler Ebene bei der Lösung gemeinsamer Probleme im Naturschutz zusammenzuarbeiten.

Internationale Abkommen und Programme

Eine derartige internationale Naturschutzarbeit verläuft auf multi- und insbesondere bilateraler Ebene sowie im Rahmen von Abkommen und Programmen. Je nach Problemlage sind eine Vielzahl von Staaten und Organisationen daran beteiligt. Internationale Abkommen lassen sich unterteilen in globale internationale Abkommen, die prinzipiell allen Staaten der Erde offen stehen, und regionale internationale Abkommen, die nur einen bestimmten geographischen Raum betreffen (z.B. Europa).

„Wenn es der Donaukraftwerk Jochenstein gelingt bei uns in diesem besonders geschützten Gebiet und unmittelbar an drei Ortschaften ein Pumpspeicherkraftwerk zu erbauen, ist dies allen anderen Strom produzierenden Betrieben überall in Deutschland möglich.“

*Daniel Firnys
Gottsdorf*